



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 298

Nr. 298

Anfrage Graber Toni und Mit. über den Aufenthalt von illegal anwesenden Ausländern im Kanton Luzern (A 764). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 9. November 2010 eröffnete Anfrage von Toni Graber über den Aufenthalt von illegal anwesenden Ausländern im Kanton Luzern lautet wie folgt:

" Zu Frage 1: Ist bekannt, ob Kinder von illegal anwesenden Ausländern private, kommunale, regionale oder kantonale Betreuungsstätten besuchen? Wenn ja, welche und wie viele?"

Der Kanton Luzern bietet selber keine entsprechenden Betreuungseinrichtungen an. Ob einzelne Gemeinden oder private Institutionen Kindern von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern einen Betreuungsplatz anbieten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zu Frage 2: Besuchen Kinder von illegal anwesenden Ausländern private und staatliche Bildungsstätten (Kindergarten bis Hochschule)? Wenn ja, welche und wie viele?"

Auch illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern stehen bestimmte verfassungsrechtlich garantierte Rechte zu, wie zum Beispiel das Recht auf ausreichenden Grundschul- bzw. Volksschulunterricht. Weil der Volksschulunterricht grundsätzlich von nicht kantonalen Institutionen durchgeführt wird, sind keine Angaben über deren Nutzung durch Kinder illegal anwesender Ausländerinnen und Ausländer bekannt. Im Bereich der Brückenangebote, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Gymnasial- und Hochschulbildung müssen grundsätzlich gültige Aufenthaltsausweise bzw. eine aktuelle Aufenthaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde (nicht erhältlich bei illegaler Anwesenheit) vorgewiesen werden.

Zu Frage 3: Werden in Spitäler, Alters- und Pflegeheimen und ähnlichen Institutionen illegal anwesende Ausländer betreut? Wenn ja, in welchen Einrichtungen und wie viele?"

Illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Hilfe und Betreuung sowie diejenigen Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Der Anspruch umfasst die in einer Notlage unerlässlichen Mittel, somit auch die medizinische Grundversorgung. Bei der Behandlung von Notfällen spielt es somit keine Rolle, welchen ausländerrechtlichen Status die zu behandelnde Person hat und es werden keine statistischen Angaben hierzu erhoben. Weiter gilt es zu beachten, dass bei nicht notfallbedingten medizinischen Leistungen vorgängig um eine entsprechende Kostensprache ersucht wird.

Zu Frage 4: Beziehen illegal anwesende Ausländer Krankenkassenverbilligungen oder sonstige Vergünstigungen / Zuschüsse? Wenn ja, an wie viele Personen und in welcher Höhe?"

Der für die Durchführung der Prämienverbilligung zuständigen Ausgleichskasse ist nicht bekannt, über welchen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus die antragsstellenden Personen verfügen. Es sind die Gemeinden (AHV-Zweigstellen), welche die Voraussetzungen für einen Prämienverbilligungsanspruch überprüfen. Dem Kanton sind daher grundsätzlich keine Angaben über den Aufenthaltsstatus der Bezüger bekannt.

Zu Frage 5: Werden Arbeitslosengelder oder Sozialleistungen an illegal anwesende Ausländer ausbezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe und an wie viele Fälle?

Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz erhalten weder Versicherungsleistungen aus Arbeitslosenversicherung noch sind sie berechtigt, über die Nothilfe hinausgehende Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Zu Frage 6: Kommen illegal anwesende Ausländer in den Genuss von staatlichen oder staatlich unterstützten Beratungsleistungen (Schwangerschafts-, Drogen-, Strich-, Rechts-, Mieter-, Schulden-, Opfer- oder sonstige Beratungen)? Wenn ja, welche Leistungen, in welchen Institutionen und für wie viele Personen?

Die entsprechenden Leistungen erfolgen – wie wir bereits bei der Antwort zur Frage 3 ausgeführt haben – unabhängig vom jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status der betroffenen Personen und werden statistisch nicht nach dem ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus erfasst, weshalb dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 7: Besuchen illegal anwesende Ausländer staatlich unterstützte Sprachkurse? Wenn ja, welche und wie viele?

Auch diesbezüglich erfolgen entsprechende Leistungen unabhängig vom jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status der betroffenen Personen und werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 8: Werden AHV-Ausweise für illegal anwesende Ausländer erstellt? Wenn ja, durch wen und wie viele?

Aufgrund der Vorgaben des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ist bei der AHV jede natürliche Person obligatorisch versichert, welche in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausübt. Das AHVG unterscheidet dabei nicht, ob die Person rechtmässig oder unrechtmässig einem Erwerb nachgeht. Ein Versichertenausweis wird in der Regel aufgrund der Anmeldung durch den Arbeitgeber ausgestellt und durch diesen an die versicherte Person aushändigt. Auf dem Ausweis stehen nur der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und die Versichertennummer. Die Ausgleichskassen kennen den Status der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung der gemeldeten Personen nicht, weshalb keine Angaben über die Anzahl erstellter Ausweise an illegal anwesende Ausländer gemacht werden können. Da es sich bei der AHV um eine bundesrechtlich geregelte Sozialversicherung handelt, unterstehen die Ausgleichskassen der Kontrolle und Aufsicht des Bundes. Das Bundesamt für Sozialversicherungen ist für die entsprechenden (generellen) Weisungen und Informationen an die Ausgleichskassen besorgt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort vom 15. März 2010 zur Anfrage Müller Guido über amtliche Ausweispapiere für Sans-Papiers (A 603).

Zu Frage 9: Wurden an illegal anwesende Ausländern Führerausweise ausgestellt, sind über die Ordnungsbussen hinausgehende Bussen entrichtet worden und gibt es in diesem Zusammenhang Gerichtsfälle? Wenn ja, detaillierte Aufstellung.

Ohne das Vorliegen eines Identifikationsnachweises oder gültigen Ausländerausweises wird weder ein Lernfahr- noch ein Führerausweis ausgestellt. Die Strafuntersuchungsbehörden erfassen sodann die hängigen Fälle nicht nach dem ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus sondern vielmehr nach der Art der begangenen Delikte, weshalb hierzu keine Angaben vorliegen.

Zu Frage 10: Was hat der Steuerzahler für den gesamthaft geleisteten Aufwand bezahlt?

Da keine Statistiken zu den jeweiligen Leistungen vorhanden sind, können die entsprechenden Ausgaben nicht beziffert werden."

Toni Graber bedauert, dass der Regierungsrat keine Zahlen habe präsentieren können. Das sei wohl auch deshalb nicht möglich, weil die Kontrollen nicht vorgenommen würden. Es sei zudem der Eindruck entstanden, man wolle diese Zahlen ohnehin unter dem Deckel behalten. Kontrollen würden nur im Volksschulbildungs- und Gesundheitswesen inklusive Prämienverbilligung und Sprachkursen vorgenommen. Letztere sei kaum nötig, da der längere Aufenthalt von illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ohnehin nicht erwünscht sei. Es brauche hier rigorose Kontrollen. Festgestellte illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer müssten dem Amt für Migration gemeldet und möglichst rasch ausgewiesen werden. Er unterstütze, dass die zuständigen Leistungserbringer künftig zu obligatorischen Kontrollen verpflichtet würden. Generell sei nicht einzusehen, weshalb illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer überhaupt einen Ausländerstatus haben müssten. Dass Kontrollen möglich seien, zeige die Landwirtschaft.

Im Namen der Grünen Fraktion sagt Hans Stutz, das Problem der sich illegal aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer sei eben, dass sie nicht erfasst würden. Genauso wie eine Dunkelziffer eben auch nicht in der Statistik erscheine. Deshalb dienten Anfragen, wie die vorliegende, primär der Stimmungsmache gegen sozial schwache Personen. Übereinstimmung mit dem Regierungsrat bestehe darin, dass auch sich illegal aufhaltende Personen über gewisse Rechte verfügten. So hätten Kinder ein Recht auf Volksschulbildung und es gebe den Anspruch auf Nothilfe. Das müsse so bleiben.

Im Namen der CVP-Fraktion hält Marie-Theres Knüsel fest, dass die Sichtweise der SVP zu den Sans-Papiers nicht falsch sei. Da nützten zusätzliche Kontrollen nichts, weil man ja gar nicht wisse, wo sie wären. Es gehe vorliegend um Menschen und nicht um die Tierdatenbank. Die Menschenrechte seien nicht verhandelbar. Es gebe durchaus offene Fragen zu den Sans-Papiers und an diesen müsse man arbeiten. Ein direktes und einfaches Mittel liege in der Selbstverantwortung all jener Arbeitgeber, die illegal solche Menschen beschäftigten. Damit werde der Status gefördert und gepflegt.

Im Namen der SP-Fraktion erklärt Jacqueline Mennel, dass Sans-Papiers nur in Notfällen medizinisch betreut würden. Sie dürften keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und wenn sie es trotzdem täten, machten sie es meist schwarz, womit sie der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt seien. Meist arbeiteten sie im Gast- und Baugewerbe, in der Landwirtschaft, als Putzhilfen oder im Sexgewerbe. Die Nachfrage nach Sans-Papiers sei in diesen Branchen notabene gross. Erhebungen zeigten, dass Sans-Papiers zu Niedriglöhnen arbeiteten, von heute auf morgen entlassen werden könnten und oft erpresst würden. Teilweise würden die Löhne gar nicht ausgerichtet. Sie hätten keinen Anspruch auf Arbeitslosengelder und Sozialhilfe, was über die Nothilfe von 10 Franken hinausgehe. Sie dürften zwar in Sozialversicherungen einzahlen und theoretisch Leistungen beziehen, doch ob sie jemals von den Leistungen profitierten sei äusserst fraglich. In diesem Fall müssten sie ihren Status offenlegen, was mit dem Risiko verbunden sei, den Ausländerbehörden gemeldet zu werden. Somit seien sie nicht gegen Unfall versichert und es sei sehr fragwürdig, ob sie jemals AHV- oder IV-Leistungen bekämen. Sie dürften keine Wohnung unter ihrem Namen mieten und seien deshalb oft in Untermiete und lebten in engen Wohnverhältnissen. Sie dürften keinen Führerausweis erlangen und mieden öffentliche Transportmittel. Untersuchungen zeigten, dass sie deshalb oft nicht ausgingen und über wenig soziale Kontakte verfügten. Sie lebten unter stetiger Angst der Entdeckung. Weshalb also soll man freiwillig ein solches Leben in Kauf nehmen? Es gebe laut Quellen rund 100'000 Sans-Papiers. Dieses unwürdige Leben sei ihm immer noch lieber als in ihr Heimatland zurück zu kehren, wo die Perspektiven noch schlechter wären. Hier Schmarotzertum zu unterstellen, sei falsch und zeuge von einer elitären und pauschalisierten Haltung gegenüber Ausländerinnen und Auslän-

dern. Gleichwohl danke sie für die Anfrage, denn sie zeige einmal mehr, unter welchen prekären Bedingungen Menschen in unserem Land leben müssten. Die Bundesverfassung garantiere allen ein menschenwürdiges Leben.

Im Namen der SVP-Fraktion widerspricht Rätö B. Camenisch der Vorrednerin. Die Leute könnten in die AHV und sie kämen auch in die Krankenversicherung. Der Staat wolle offensichtlich gar nicht wissen, wo diese Leute seien. Selbstverständlich seien die Sans-Papiers sehr mobil. Sie tauchten in Lausanne unter und erschienen dann in Luzern. Auch Sans-Papiers müssten sich melden. Die Fahrprüfung sei ein solcher Punkt. Auch die Schulanmeldung der Kinder sei hier zu erwähnen. Das Amt für Migration habe im Jahr 2002 die Gemeinden aufgefordert, ihnen diese Kinder zu melden. Der Regierungsrat habe diese Übung mit einem Schreiben dann wieder abgebogen. Das Sans-Papiersproblem steige uns über den Kopf. Wenn man keine Raster schaffen, in den sie hängen blieben, erhalte man keine Ordnung.

Guido Müller ergänzt, an sich sei bereits der Begriff der Sans-Papiers falsch. Nachweislich würden viele in die Schweiz einreisen und erst dann die Identität aufgeben. Wer mit dem Flugzeug komme, müsse ja zwangsläufig über entsprechende Papiere verfügt haben. Es gehe nicht um Stimmungsmache und man spreche auch nicht von Schmarotzertum. Angekreidet werde der Systemfehler. Es gehe nicht um die Administrierung, sondern darum, dass man sie nicht auch noch finanziere. Da stelle man auf zwei Ebenen Nachholbedarf fest. Einerseits gelte das für die Gemeinden in Bezug auf die Schulen und andererseits auf Bundesebene, wo AHV-Ausweise ausgestellt würden. Er verwahre sich gegen den Vorwurf, dass viele Arbeitgeber diese Leute schwarz beschäftigten. Verwerflich sei eher, wenn in Verwaltungen Anlaufstellen geschaffen würden. Ein Sans-Papier könne sich bei der Ausgleichskasse melden und diese verstecke sich dahinter, dass sie ja die Legalität des Aufenthaltes nicht prüfen müsse. Er erhalte einen AHV-Ausweis und habe dann irgendeinmal Anspruch auf Auszahlungen. Das sei eine schleichende Legalisierung des Status. Es würden auf eidgenössischer Ebene Vorstösse eingereicht, dass hier der Riegel geschoben werde.

Giorgio Pardini findet die permanente Wahlpropaganda ohne konkreten Hintergrund beschämend. Im Sudan sei die Ausreise unter Androhung der Todesstrafe verboten. Wenn die Menschen flüchten wollten, hätten sie keine Ausweise. Es gebe lediglich militärische Ausweise, womit das Verlassen des Landes als Fahnenflucht gelte. Es seien die Arbeitgeber, welche diese Menschen beschäftigten. Wenn man keine globalen Lösungen finde, höre diese Tragödie nicht auf. Er finde es ein Armutszeugnis, wenn dieses wichtige und ernste Thema derart bagatellisiert werde.

Guido Durrer findet es gefährlich, alles zu pauschalisieren. Ihn störe als Arbeitgeber, wenn es heisse, diese seien in der Pflicht. Es gebe sehr wenige, die das täten und diese würden in die Pflicht genommen. Es bestünden Instrumente für Kontrollen. Schwarzarbeit werde entsprechend geahndet.

Marie-Theres Knüsel bestätigt, dass man bei Arbeitgebern nicht pauschalisieren dürfe. Das sei wohl ohnehin eher im Rahmen des Kleingewerbes zu suchen. Tatsächlich müssten die Arbeitgeber aber in die Pflicht genommen werden, weil sie sich bei der Beschäftigung von Sans-Papiers nach Ausländerrecht strafbar machen würden.

Guido Müller findet fehlbar, wenn eine amtliche Stelle jemandem, den es gar nicht gebe, ein amtliches Papier ausstelle, worauf sich ein Arbeitgeber dann wieder verlasse.

Marie-Theres Knüsel moniert, dass selbst bei einer AHV-Abrechnung immer noch der Verstoss gegen das Ausländerrecht bleibe.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Es gebe wesentliche Anteile in den Zuständigkeitsbereichen der Gemeinden und des Bundes. Schliesslich gebe es eine Verfassung, die über allem stehe. Gegenüber Rätö B. Camenisch müsse sie festhalten, dass er den Staat mitgestalte. Was das Volk beschlossen habe, werde entsprechend eingehalten. Man schütze auch die verletzlichen Menschen. Sie erhalte interessante Telefonate von Arbeitgebenden, welche alles täten, um ihre Mitarbeitenden zu behalten. Es bringe nichts, wenn man gegenseitige Schuldzuweisungen vornehme. Man habe die Anfrage nicht anders beantworten können. Was die Statistiken und Zahlen angehe, erinnere sie an die Voten vom Vormittag. Das wäre mit enormem Aufwand verbunden. Man gehe nicht von grossen Zahlen aus. Die Antworten seien ehrlich, transparent, nicht tendenziös und respektierten die geltende gesetzliche Ordnung.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.